

Schriftliche Frage Nr. 50 vom 12. März 2020 von Frau Huppertz an Herrn Minister Antoniadis zu illegal lebenden Personen in Ostbelgien¹

Frage

Presseangaben zufolge hielten sich 2018 über 17.000 Personen illegal in Belgien auf.² Im Vergleich zu Vorjahr stieg diese Zahl um knapp 6 %.

Obschon sich in Deutschland mit rund 134.000 europaweit am meisten illegal lebende Personen aufhalten, ist das Verhältnis – gemessen an der Bevölkerung – ähnlich hoch.

Menschen ohne Aufenthaltsrecht haben im Prinzip keinen Anspruch auf soziale Hilfen seitens des ÖSHZ, außer der dringenden medizinischen Hilfe.³

Daher meine Fragen:

1. Wie viele illegal lebende Menschen leben in der DG? Bitte trennen Sie die Zahlen seit 2016 nach Jahr, nach Gemeinden, nach Geschlecht sowie Erwachsenen und Minderjährigen.
2. Wie viele eine beziehen eine medizinische Grundversorgung durch das ÖSHZ? Bitte trennen Sie die Zahlen seit 2016 nach Jahr, nach Gemeinden, nach Geschlecht sowie Erwachsenen und Minderjährigen.

Antwort

1) Sie beziehen sich auf einen Artikel von Juli 2019 vom *LeSoir*. Dieser erklärt den erhöhten Anstieg von Transitmigranten im Jahr 2018, welche sich hauptsächlich „illegal“ in Brüssel aufhalten.

Wie alle anderen Menschen, verfügen aber auch sie über Grundrechte. Daher gilt es auf die Wortwahl zu achten: Wir reden nicht von „illegal lebenden Menschen“, sondern von papierlosen Menschen oder Menschen ohne gültiges Aufenthaltsrecht. Der Begriff „illegal“ ist diskriminierend und impliziert Kriminalität. Ein Mensch kann nicht illegal sein oder illegal leben.

Nun zu der Anzahl „illegal lebender Menschen“ oder weniger diskriminierend formuliert, den Menschen ohne gültiges Aufenthaltsrecht in Belgien:

Wie bereits erwähnt, halten sich die Transitmigranten, sowie die meisten anderen Papierlosen hauptsächlich in Brüssel auf.

Die genaue Anzahl der Papierlosen in Ostbelgien können wir nicht beziffern, da diese Menschen nicht als solche registriert sind. Schon gar nicht nach präzisen Kategorien, wie beispielsweise nach dem Wohnort. So sind ebenfalls Schätzungen schwierig. Dies bestätigte sich auch auf Nachfrage bei den Einrichtungen.

Manche Papierlose wenden sich mit der Bitte um Unterstützung an die Service Clubs. Von diesen geben nur einige an, keinen Kontakt zu Papierlosen zu haben. Andere bieten prinzipiell papierlosen Personen keine Hilfe an und manche Service Clubs wiederum möchten zum Schutz der Personen keine Angaben machen.

Auch die Lebensmittelhilfe bestätigt, dass ihnen das Statut der Personen nicht bekannt sei. Die Kunden erhalten eine Bescheinigung des ÖSHZ, die ihre Notlage bestätigt, alles andere ist für die Lebensmittelhilfe irrelevant.

Die 9 ÖSHZ der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigten, dass sich die betroffenen Personen nicht unbedingt beim zuständigen ÖSHZ registrieren lassen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² <https://www.lesoir.be/236606/article/2019-07-15/migration-le-nombre-de-personnes-en-sejour-illegal-en-augmentation>

³ <https://info-integration.be/category/sozialhilfe-seitens-des-oshz/>

Papierlose Minderjährige sind zwar schulpflichtig und werden daher auch in den Schulen Ostbelgiens geschult, sind jedoch nicht als solche in den Datenbanken vermerkt bzw. identifizierbar.

Selbst das SPP IS teilte mit, hierzu keine Angaben vorliegen zu haben.

Info-Integration konnte jedoch folgendes mitteilen:

2019 hat Info-Integration 37 Dossiers in ihrer sozio-juristischen Sprechstunde bearbeitet. Hierbei handelte es sich um 56 papierlose Erwachsene und 29 Kinder.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Anzahl deutlich gesunken da 2018 - 2019 eine Reihe von Familien regularisiert worden sind. 2018 waren es 47 Dossiers, wobei es sich um 70 Erwachsene und 49 Kinder handelte.

2) Für Menschen ohne gültiges Aufenthaltsrecht ist nur die dringende medizinische Hilfe zugänglich. Eine „medizinische Grundversorgung“, wie Sie es nennen, gibt es für Papierlose nicht. Auch hier gibt es keine zuverlässigen Zahlen, denn selbst die ÖSHZ der Deutschsprachigen Gemeinschaft können keine Angaben zu der Vergabe der dringenden medizinischen Hilfe geben. Hierbei handelt es sich um eine föderale Materie.

Vom SPP IS erhielten wir die untenstehenden Zahlen, jedoch mit folgenden Hinweisen:

1. Die dringende medizinische Hilfe wird nicht nur Papierlosen gewährt, sondern auch gewissen europäischen Kategorien. Dadurch ist es nicht möglich die verschiedenen Kategorien in den Statistiken zu unterscheiden.
2. Es muss unterschieden werden zwischen einer Versorgung in einer Krankeneinrichtung (Krankenhausaufenthalt und ambulante Versorgung) und der Versorgung außerhalb einer Krankeneinrichtung. Für ersteres gibt es individuelle Angaben. Für Letzteres bestehen meist nur Angaben zum Familienoberhaupt (keine Angaben zu der Anzahl der Patienten).
3. Bezüglich des Alters sind die Angaben für die erste Kategorie nicht vollständig da diese aus verschiedenen Quellen kommen.

Alle Zahlen sind somit mit Vorsicht zu betrachten!

➤ **Dringende medizinische Hilfe – innerhalb des Krankenhauses:**

Anzahl Personen nach Gemeinde und Geschlecht aufgeteilt:

Gemeinde/ÖSHZ	Frauen	Männer	Total der Gemeinde
EUPEN	46	27	73
LA CALAMINE	12	12	24
LONTZEN	2	3	5
RAEREN	7	3	10
SAINT-VITH	9	7	16
BURG-REULAND	1	2	3
Total 2016	77	53	130
BULLANGE	1		1
BUTGENBACH	2		2
EUPEN	48	32	80
LA CALAMINE	13	8	21
LONTZEN	2	2	4
RAEREN	4	3	7
SAINT-VITH	8	6	14
BURG-REULAND		1	1
Total 2017	75	52	127
BULLANGE		1	1
BUTGENBACH	2		2
EUPEN	37	33	70
LA CALAMINE	11	12	23
LONTZEN	4	2	6
RAEREN	3	2	5
SAINT-VITH	3	5	8
Total 2018	60	54	114
BULLANGE		1	1
BUTGENBACH	4	1	5
EUPEN	29	25	54
LA CALAMINE	10	9	19
LONTZEN	2	1	3
RAEREN	8	5	13
SAINT-VITH	5	5	10
Total 2019	58	47	105

Anzahl Personen nach Erwachsenen und Minderjährige aufgeteilt:

Gemeinde/ÖSHZ	Keine Klassifikation	Erwachsene	Minderjährige	Total
EUPEN	56	12	5	73
LA CALAMINE	21	3		24
LONTZEN	5			5
RAEREN	8	2		10
SAINT-VITH	14	1	1	16
BURG-REULAND	3			3
Total 2016	107	17	6	130
BULLANGE	1			1
BUTGENBACH		1	1	2
EUPEN	66	10	4	80
LA CALAMINE	20	1		21
LONTZEN	4			4
RAEREN	7			7
SAINT-VITH	12	1	1	14
BURG-REULAND	1			1
Total 2017	110	12	5	127
BULLANGE	1			1
BUTGENBACH		1	1	2
EUPEN	60	8	2	70
LA CALAMINE	22	1		23
LONTZEN	6			6
RAEREN	5			5
SAINT-VITH	8	1		8
Total 2018	101	11	3	114
BULLANGE	1			1
BUTGENBACH	3	1	1	5
EUPEN	52	2		54
LA CALAMINE	18	1		19
LONTZEN	3			3
RAEREN	12	1		13
SAINT-VITH	10			10
Total 2019	99	5	1	105

➤ **Dringende medizinische Hilfe – außerhalb des Krankenhauses:**

Anzahl Personen nach Gemeinde und Geschlecht aufgeteilt:

Gemeinde/ÖSHZ	Frauen	Männer	Total der Gemeinde
BULLANGE		1	1
EUPEN	26	26	52
LA CALAMINE	12	10	22
LONTZEN	1	2	3
RAEREN	5	5	10
SAINT-VITH	1	5	6
BURG-REULAND		1	1
Total 2016	44	47	91
BULLANGE	1		1
BUTGENBACH		1	1
EUPEN	34	45	79
LA CALAMINE	10	9	19
LONTZEN	2	1	3
RAEREN	4	3	7
SAINT-VITH	2	6	8
BURG-REULAND		1	1
Total 2017	53	64	117
BULLANGE		1	1
BUTGENBACH		1	1
EUPEN	37	44	81
LA CALAMINE	6	9	15
LONTZEN	3	1	4
RAEREN	4	4	8
SAINT-VITH	1	4	5
Total 2018	51	63	114
BULLANGE		1	1
BUTGENBACH	1	1	2
EUPEN	27	30	57
LA CALAMINE	8	6	14
LONTZEN	1	1	2
RAEREN	5	8	13
SAINT-VITH	3	4	7
Total 2019	45	51	96

Anzahl Personen nach Erwachsenen und Minderjährige aufgeteilt:

Gemeinden/ÖSHZ	Erwachsene	Minderjährige	Total
BULLANGE	1		1
EUPEN	52		52
LA CALAMINE	22		22
LONTZEN	3		3
RAEREN	10		10
SAINT-VITH	6		6
BURG-REULAND	1		1
Total 2016	91		91
BULLANGE	1		1
BUTGENBACH	1		1
EUPEN	79		79
LA CALAMINE	19		19
LONTZEN	3		3
RAEREN	7		7
SAINT-VITH	8		8
BURG-REULAND	1		1
Total 2017	117		117
BULLANGE	1		1
BUTGENBACH	1		1
EUPEN	79	2	81
LA CALAMINE	15		15
LONTZEN	4		4
RAEREN	8		8
SAINT-VITH	5		5
Total 2018	112	2	114
BULLANGE	1		1
BUTGENBACH	1	1	2
EUPEN	56	1	57
LA CALAMINE	13	1	14
LONTZEN	2		2
RAEREN	13		13
SAINT-VITH	7		7
Total 2019	93	3	96